



# BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

## → TOP-ISSUES

### ANHÖRUNG ZUM STEUERABKOMMEN DEUTSCHLAND-SCHWEIZ →

In der Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages am vergangenen Montag zu dem umstrittenen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzen (im Folgenden Steuerabkommen Deutschland-Schweiz), wurden die unterschiedlichen Positionen erneut deutlich. Ob das Abkommen in der Fassung vom 05.04.2012 (17/10059) im Jahr 2013 in Kraft treten wird, ist mehr als fraglich.

Das Steuerabkommen regelt die Besteuerung von Kapitalvermögen und -erträgen natürlicher Personen aus Deutschland durch die Schweiz, die auf Bankkonten und Depots bei Schweizer Banken belegen sind. Für in der Vergangenheit liegende Fälle erfolgt die Nachversteuerung pauschal und anonym durch eine Einmalzahlung. Die Höhe der Besteuerung orientiert sich am Anfangs- und Endbestand des Kapitals sowie der Dauer der Kundenbeziehung. Der Steuersatz liegt zwischen 21 % und 41 % des Vermögens.

Für in der Zukunft liegende Fälle sollen Schweizer Zahlstellen eine Quellensteuer einbehalten. Es fallen dabei grundsätzlich auf dieselben Erträge wie in Deutschland (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge und Veräußerungsgewinne) 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag an. Erbschaften werden von dem Abkommen ebenfalls erfasst. Auf nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes anfallende Erbschaften soll eine Steuer von 50 % erhoben werden.

Das Abkommen enthält einige weitere begleitende Maßnahmen, die u. a. das Verbot des aktiven Ankaufs von Steuer-CDs durch deutsche Finanzbehörden vorsehen. Zudem soll eine Meldung der zehn Länder erfolgen, in die nach In-Kraft-Treten des Abkommens die meisten Kapitalvermögen deutscher natürlicher Personen aus der Schweiz heraus verschoben werden. Des Weiteren soll die Schweiz von Deutschland die Umsetzung von Maßnahmen zur Besteuerung Schweizer Vermögen und Erträge in Deutschland verlangen können.

In der Vergangenheit hatte die SPD kritisiert, dass Steuerhinterzieher anonym bleiben und weniger zahlen würden als Bürger, die ihre Gelder ordnungsgemäß versteuert hätten. Sie kündigte an, das Gesetz unter Umständen im Bundesrat scheitern zu lassen. . Trotz einer Nachbesserung des Abkommens Ende 2011 standen die rot-grünen Bundesländer dem Abkommen weiterhin kritisch gegenüber.

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

## EDITORIAL

Liebe Leser,

zwei Anhörungen im Finanzausschuss des Bundestages standen in der vergangenen Woche im Fokus: die Anhörung zum Steuerabkommen Deutschland-Schweiz sowie die Anhörung zum Jahressteuergesetz 2013. Hochpolitisch erstere und überwiegend fachlich geprägt letztere. Ob das Steuerabkommen kommen wird, ist weiterhin offen. Klarheit wird die für Ende November terminierte abschließende Beratung im Bundesrat sowie das Referendum in der Schweiz bringen. In der Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages am vergangenen Montag standen sich die unterschiedlichen Positionen jedenfalls weiterhin unversöhnlich gegenüber. Die Befürworter verweisen auf die Chance der Durchsetzung der deutschen Steueransprüche mit erheblichen Mehreinnahmen für den Staat. Die Gegner kritisieren u.a. die geplante Anonymität bei der Nachbesteuerung. Die Schweiz lehnt Nachbesserungen ab. Auch beim Jahressteuergesetz 2013 gibt es noch offene Punkte. Die Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages verdeutlichte zu zahlreichen Aspekten divergierende Auffassungen, ob zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen, der Besteuerung von Streubesitzdividenden oder im Zusammenhang mit dem Authorized OECD Approach (AOA).



Dr. Tanja Wiebe LL.M.  
Managing Director FinTax policy advice

## PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf **SEITE 3**.



## → TOP-ISSUES (Fortsetzung)

### ANHÖRUNG ZUM JAHRESSTEUERGESETZ 2013 →

Im Finanzausschuss des Bundestages fand am 26.09.2012 die öffentliche Anhörung zum Jahressteuergesetz 2013 (17/10000, im Folgenden JStG 2013) statt. Über 30 Verbände, Professoren und Unternehmen waren als Sachverständige geladen. Wir hatten zuletzt in unserer Ausgabe des BID Steuerpolitik KW 37 über die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates berichtet. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 4**.

### JSTG 2013: EINFÜHRUNG DES „AUTHORIZED OECD APPROACH“ (AOA) →

§ 1 Abs. 5 AStG-E i. d. F. des Entwurfs zum JStG 2013 sieht die Einführung des „Authorized OECD Approach“ (AOA) vor. Durch die neue Vorschrift sollen Geschäftsbeziehungen zwischen Stammhaus und Betriebsstätte ohne schuldrechtliche Vereinbarungen (sog. Dealings) so behandelt werden, als ob ihnen schuldrechtliche Vereinbarungen zugrunde lägen. Diese sollen dann nach fremdvergleichsüblichen Regeln ausgestaltet werden. Rechtlich unselbstständige ausländische Betriebsstätten gelten damit künftig als eigenständige Unternehmen und werden wie ausländische Tochterkapitalgesellschaften behandelt. Mit der Übernahme des AOA scheint künftig nur noch die direkte Ermittlung von Betriebsstättengewinnen möglich zu sein, also eine Gewinnermittlung aufgrund einer detaillierten transaktionsbezogenen zwischenbetrieblichen Abrechnung. Hingegen ermitteln viele Unternehmen derzeit den Betriebsstättengewinn im Wege der indirekten Methode, also auf Basis einer saldierten Gesamtgröße mittels eines (mehr oder weniger) pauschalen Aufteilungsschlüssels. Durch die geplante Gesetzesänderung würde damit diese Wahlmöglichkeit ausgeschlossen werden. Unternehmen mit einer Vielzahl an Projektbetriebsstätten hätten bei Anwendung der direkten Methode enorme Erschwernisse hinsichtlich der Administrierbarkeit ihrer Betriebsstätten-Gewinnermittlung. Etliche Streitigkeiten zur Korrektheit der Gewinnermittlung zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung wären vorgezeichnet. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 5**.

#### DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren, über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis. [www.fintax-pa.de](http://www.fintax-pa.de)

## CONTENT

### → TOP-ISSUES SEITE 1

Anhörung zum Steuerabkommen Deutschland-Schweiz

Anhörung zum Jahressteuergesetz 2013

JStG 2013: Einführung des „Authorized OECD Approach“ (AOA)

### → OUTGOING (24.09.–01.10.12) SEITE 7

Antwort der Bundesregierung: Luftfrachtverkehr bleibt von Steuer befreit

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Unternehmensbesteuerung

Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013

Öffentliche Anhörung zum Steuerabkommen mit der Schweiz

u.a.

### → STATUS (01.10.12) SEITE 11

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts

Gesetz zur Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der BRD und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Jahressteuergesetz 2013

Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der BRD und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

u. a.

### → UPCOMING (01.10.-08.10.12) SEITE 18

BUNDESTAG: Keine Sitzung - nächste Plenarsitzungen: 15.-19.09.2012

BUNDESRAT: Keine Sitzung - nächste Plenarsitzung: 12.10.2012, nächste Ausschusssitzung: 18.10.2012

STAKEHOLDER: Berlin Capital Club Frühstück mit Bundesfinanzminister Schäuble u. a.



## → BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21

ODER FORMLOS PER MAIL AN MAIL@BERLINERINFORMATIONSDIENST.DE

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose lite-Variante verbunden bleiben oder sich für über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern.

Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet. Jedes Abrechnungsquartal umfasst aufgrund der Parlamentspausen im April, Juli, August und Dezember in der Regel 10 Ausgaben. Das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, wird anteilig berechnet. Das Abonnement kann jederzeit mit Monatsfrist zum Quartalsende gekündigt werden.

Bei individuellen Wünschen bspw. hinsichtlich der Erstellung in einer anderen Sprache, für ein anderes Politikfeld, mit individuellem Fokus, als Printausgabe, etc. erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR ENERGIEPOLITIK
- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR GESUNDHEITSPOLITIK
- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR NETZPOLITIK
- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

---

Unternehmen/Institution

---

Ansprechpartner

---

Funktion

---

Telefonnummer

---

Email-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

## PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Im Rahmen eines wöchentlichen Updates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere. Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.berlinerinformationsdienst.de](http://www.berlinerinformationsdienst.de)

## REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser, [sbj@polisphere.eu](mailto:sbj@polisphere.eu), 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:  
Lillemor Ullrich, [lu@polisphere.eu](mailto:lu@polisphere.eu), -26

für Gesundheitspolitik:  
Roberta Wendt, [rw@polisphere.eu](mailto:rw@polisphere.eu), -27

für Netzpolitik:  
Falk Lüke, [fl@polisphere.eu](mailto:fl@polisphere.eu), -20

für Steuerpolitik:  
Dr. Tanja Wiebe, [tw@polisphere.eu](mailto:tw@polisphere.eu), -20

## IMPRINT

Herausgeber: **polisphere e.V.**  
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin  
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)  
[berlin@polisphere.eu](mailto:berlin@polisphere.eu)  
[www.polisphere.eu](http://www.polisphere.eu)